

Stadt Voerde (Niederrhein)
Amtsblatt
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 26 vom 03.06.2014

5. Jahrgang

Auflage: 150

Inhaltsverzeichnis:**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)****Seite**

1	Berichtigung einer öffentlichen Bekanntmachung: Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndr rh.) Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“	1-8
----------	--	------------

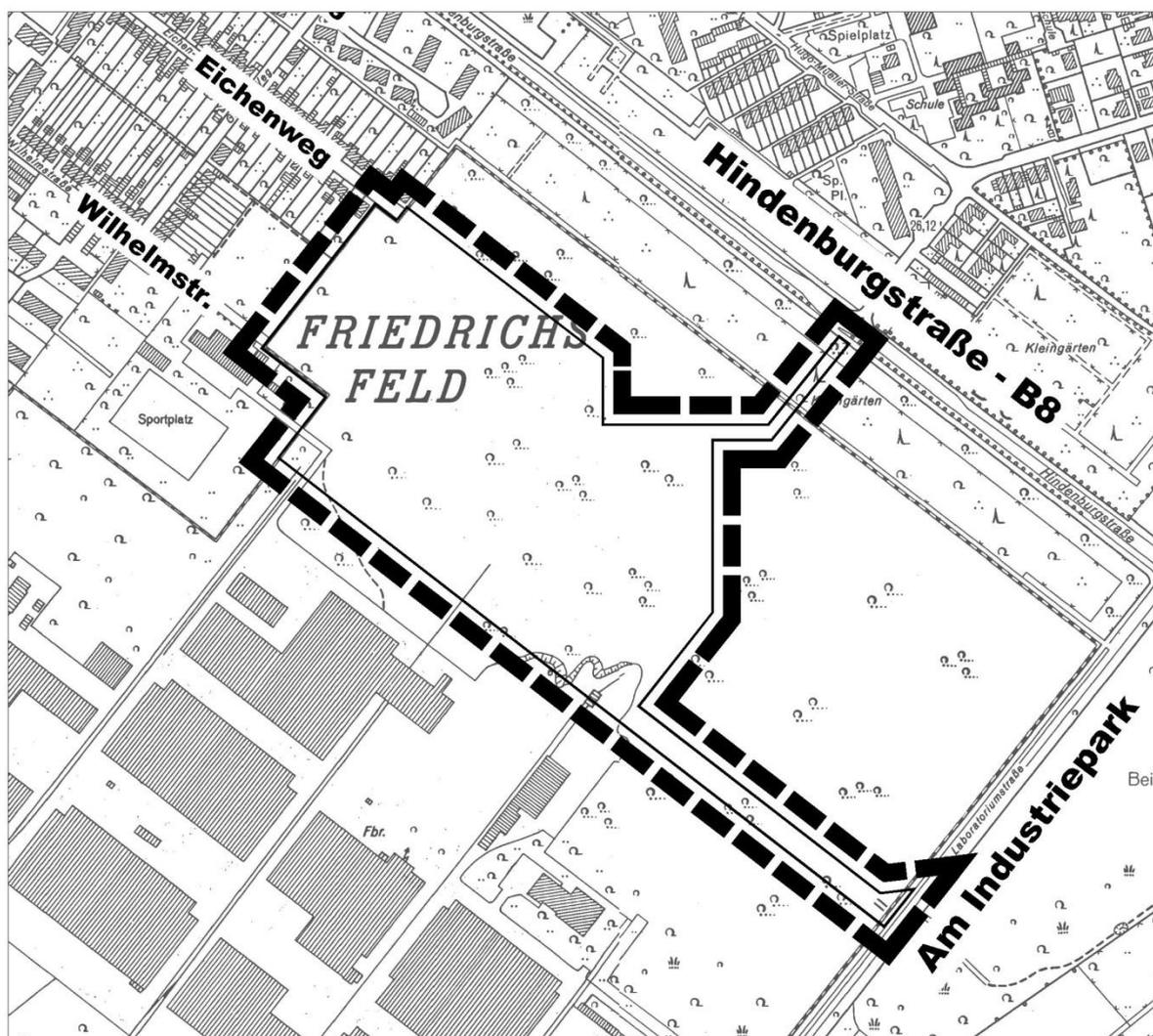
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)**Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndr rh.)****Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“**

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr.127 „Sportpark Friedrichsfeld“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 127 mit öffentlich ausgelegt.

Mit dem o. g. Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, im nördlichen Waldbereich des ehemaligen Babcockgeländes eine neue Sportanlage für Friedrichsfeld errichten zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 127 ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Darstellung auf der Grundlage der deutschen Grundkarte 1:5000 mit
genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 17/07



**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Nr.127 "Sportpark Friedrichsfeld"**

In die Planunterlagen kann in der Zeit von Mittwoch, den 11.06.2014 bis einschließlich Freitag, den 11.07.2014 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) montags bis freitags von jeweils 7.30 Uhr, montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr sowie samstags von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.voerde.de/planungen einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden zusammen mit den Planunterlagen ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Umwelt-schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstellen / wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt, Artenschutz und biologische Vielfalt	<p>Die Inanspruchnahme von ca. 9,2 ha Wald und von ca. 1200 m² Trockenstandorte, die die Voraussetzungen für einen gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 62 LG NW erfüllen, ist als erheblich zu beurteilen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Planung ist es vorgesehen, die Eingriffe in die Trockenstand-orte innerhalb des Geltungs-bereichs auszugleichen. Hierzu werden neue Trockenstandorte in einem Umfang von ca. 1.585 m² angelegt. Unter Berücksichtigung der Durch-führung dieser Maßnahme werden die Beeinträchtigungen dieses Biotops vor Ort ausgeglichen.</p> <p>Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Waldflächen findet ein forstlicher Ausgleich über Ersatzaufforstungen (Neuanpflanzungen) und Waldumbauten (Umbau von Nadelwaldbeständen zum Laubwald) statt.</p> <p>Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass bei Realisierung der Maßnahmen die Eingriffe vollständig ausgeglichen werden können und keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbleiben.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) und vorgezogenen Ausgleichsmaß-nahmen (z. B. Anbringung von Fledermauskästen, Sicherung von Waldbeständen einhergehend mit einem Nutzungsverzicht) kommt es bei keiner der nachgewiesenen Arten zu einer Erfüllung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1-3 BNatSchG. Dem Vorhaben stehen somit aus Artenschutzsicht keine erheblichen Konflikte entgegen.</p>	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.1 „Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt, Artenschutz und biologische Vielfalt“;</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Ökologische und artenschutzrechtliche Ersteinschätzung zur geplanten Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, Hamann & Schulte, 2009;</p> <p>Faunistische Kartierung zur geplanten Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, Hamann & Schulte, 2010;</p> <p>Faunistische Kartierung, Höhlenbaumkartierung, Waldstruktur der geplanten Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, Hamann & Schulte, 2013;</p> <p>Artenschutzfachliche Ersteinschätzung zur neuen Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, ILS Essen GmbH, 2009;</p> <p>Biotoptypenkartierung der neuen Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, ILS Essen GmbH, 2009;</p> <p>Biotoptypenkartierung der neuen Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, ILS Essen GmbH, 2013;</p> <p>Artenschutzprüfung Stufe I zur 65. Änderung des Flächennutzungs-plans „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2013;</p> <p>Artenschutzprüfung Stufe II zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Stellungnahme zur Errichtung von umweltgerechten Flutlichtanlagen, Philips Lighting, 2009;</p> <p>Beleuchtungskonzept und Entwurf für den Sportpark Friedrichsfeld, Dipl.-Ing.</p>

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Umwelt-schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstellen / wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
		<p>Wolfgang R. Mueller + Partner, 2014; Ergebnisprotokoll über den Scopingtermin mit den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 12.12.2012;</p> <p>Stellungnahmen des Kreises Wesel vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.10.2012, • 26.02.2014 und • 24.04.2014; <p>Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Niederrhein vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • 02.10.2012 (insbesondere Anlage A), • 09.03.2014 und • 04.04.2014 (einschließlich der genannten Mail vom 28.01.2014); <p>Forderungen und Stellungnahmen des NABU, Kreisgruppe Wesel e. V. vom:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.10.2012, • 16.01.2013, • 04.02.2014 und • 10.04.2014
Landschaftsbild	<p>Die Landschaftsbildeinheit Wald wird im Planbereich vollständig überprägt.</p> <p>Mittels einer Eingrünung des Sportparks kann das Landschaftsbild vor Ort neu gestaltet und eine Einbindung der Flächen in den umliegenden Bestand sichergestellt werden, sodass keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut von der Planung ausgehen.</p> <p>Der Wert der Fläche für die Freizeit- und Erholungsnutzung wird sich nach Durchführung der Planung nicht verschlechtern, sondern aufgrund verbesserter Freizeitangebote und Anlage von Wegen sogar etwas erhöhen.</p>	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.2 „Schutzgut Landschaftsbild“;</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Biotoptypenkartierung der neuen Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, ILS Essen GmbH, 2009;</p> <p>Biotoptypenkartierung der neuen Sportanlage Voerde-Friedrichsfeld, ILS Essen GmbH, 2013;</p> <p>Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014</p>
Boden	<p>Die großflächige Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden ist als erheblich einzustufen und nicht komplett ausgleichbar.</p> <p>Durch die geplanten Wald-</p>	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.3 „Schutzgut Boden“;</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark</p>

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Umwelt-schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstellen / wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
	<p>ersatzpflanzungen und den funktionalen Ausgleich (Waldumbau von Nadelwaldbeständen zu Laubwald) kann an anderer Stelle im Stadtgebiet Boden einer natürlicheren Entwicklung zugeführt werden (Vermeidung und Verminderung von Düngemitteln, Pestiziden etc.), sodass hierüber die Eingriffe in die schutzwürdigen Böden weitgehend kompensiert werden können.</p> <p>Zur Verminderung der Auswirkungen auf den Boden werden alle abgetragenen Böden im Plangebiet wiederverwendet (z. B. Einbau in den Lärmschutzwall). Zusätzlich werden die Böden im Bereich des faktisch gesetzlich geschützten Biotops abgetragen und in den Lärmschutzwall eingebaut, um das Biotop und damit auch die Bodenfunktionen des Sonderstandortes wiederherzustellen.</p>	<p>Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Boden- und Baugrundgutachten für eine Sportanlage in Voerde auf dem ehem. Babcock-Gelände, Prüflabor GEOVEGOS, 2008;</p> <p>Karte der schutzwürdigen Böden in NRW;</p> <p>Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Stellungnahmen des Kreises Wesel vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.10.2012, • 26.02.2014 und • 24.04.2014
Wasser	<p>Die Beeinflussung der Grundwassersituation erfolgt durch Oberflächenversiegelungen im Plangebiet.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt können über die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet vermieden werden. Das Wasser wird dem Naturhaushalt nicht dauerhaft entzogen.</p>	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.4 „Schutzgut Wasser“;</p> <p>Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014;</p> <p>Erläuterungsbericht zur Berechnung der Versickerungsanlagen Sportpark Friedrichsfeld in Voerde, Dipl.-Ing. Wolfgang R. Mueller + Partner, 2012;</p> <p>Karte und Berechnung zur Entwässerung der Parkplatzzufahrt Sportpark Friedrichsfeld, Kommunalbetrieb Voerde, Abteilung Tiefbau, 2012;</p> <p>Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014</p>

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Umwelt-schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstellen / wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
Klima und Luft sowie Mensch im Hinblick auf: Klima und Lufthygiene	Bei Durchführung der Planung gehen die Waldbereiche mit ihren Klima- und Immissionsschutzfunktionen im Plangebiet verloren. Unter Berücksichtigung des erforderlichen forstlichen Ausgleichs der Eingriffe in die Waldbestände ist bezogen auf das Stadtgebiet nicht von nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auszugehen. Bezogen auf das lokale Klima in der Nachbarschaft sind die Auswirkungen unter Berücksichtigung der im Plangebiet vorgesehenen Pflanzmaßnahmen als nicht erheblich zu bewerten.	Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.5 „Schutzgut Klima und Luft“ sowie Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.4 „Lufthygiene und Klima“; Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bebauungsplan Nr. 127 „Sportpark Friedrichsfeld“, ILS Essen GmbH, 2014; Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014
Mensch im Hinblick auf: Lärm und Erschütterungen	Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Lärmschutzwälle) keine schalltechnischen Auswirkungen für die umliegenden Nutzungen des Sportparks zu erwarten sind. Auch von dem Verkehr, der durch die Sportparknutzungen erzeugt wird, sind keine erheblichen Auswirkungen durch Lärm zu erwarten. Erschütterungen sind nicht zu erwarten.	Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.1 „Lärm und Erschütterungen durch die geplanten Sportanlagen sowie durch Gewerbe- und Industriebetriebe und ähnliche Einrichtungen“ sowie Unterabschnitt 3.3.6.2 „Verkehrslärm und –erschütterungen“; Schalltechnisches Gutachten für den B-Plan 127 „Sportpark Friedrichsfeld“ in Voerde, afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umweltechnik, 2013
Mensch im Hinblick auf: Lichtemissionen	Hinsichtlich der von dem Sportpark ausgehenden Lichtemissionen können Regelungen getroffen werden, die das Umfeld vor Lichtemissionen des Sportparks schützen (insb. Ausrichtung der Strahler). Demnach gehen von der Planung keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut aus.	Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.3 „Lichtemissionen durch den geplanten Sportpark“; Stellungnahme zur Errichtung von umweltgerechten Flutlichtanlagen, Philips Lighting, 2009; Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel vom 09.10.2012
Mensch im Hinblick auf: elektromagnetische Felder	Es entstehen durch die Planung keine Auswirkungen. Zudem berühren Hochspannungsleitungen das Plangebiet nicht und es sind auch keine anderen elektromagnetischen Felder bekannt.	Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.5 „Elektromagnetische Felder“

Art der Umweltinformation / Schutzgut		
Umwelt-schutzgut	Informationen über die möglichen Auswirkungen mit Angabe der Erheblichkeit	Fundstellen / wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
Mensch im Hinblick auf: Altlasten und Kampfmittel	<p>Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.</p> <p>Gemäß den Angaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht für das Plangebiet vor.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen (z. B. Sicherheitsdetektionen u. a. Untersuchungen), die vom Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgeschlagen werden, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf den Menschen auszugehen.</p>	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.6 „Altlasten und Kampfmittel“;</p> <p>Boden- und Baugrundgutachten für eine Sportanlage in Voerde auf dem ehem. Babcock-Gelände, Prüflabor GEOVEGOS, 2008;</p> <p>Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zum Bebauungsplan Nr. 127 Sportpark Friedrichsfeld, Bezirksregierung Düsseldorf, 2012;</p> <p>Stellungnahmen des Kreises Wesel vom</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.10.2012 und • 24.04.2014;
Mensch im Hinblick auf: Überschwemmungsgefahren	Es sind keine Überschwemmungsgefahren gegeben.	Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.7 „Überschwemmungsgefahren“
Mensch im Hinblick auf: Erholung	Durch die geplante Sportanlage mit Rad- und Fußwegeverbindungen zu den nahe liegenden Waldgebieten erschließen sich im Plangebiet neue Flächen für die Erholungs- und Freizeitnutzung, die zu einer Aufwertung der Erholungsfunktion des Planbereiches führen.	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.6 „Schutzgut Mensch“, Unterabschnitt 3.3.6.8 „Erholung“;</p> <p>Waldinanspruchnahme und Beschreibung der Veränderungen hinsichtlich der Waldfunktionen zum Bebauungsplan Nr. 127 "Sportpark Friedrichsfeld", ILS Essen GmbH, 2014</p>
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb der Waldfläche befinden sich zwei Zisternen, die als Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Voerde eingetragen sind. Keine der beiden Zisternen liegt im Plangebiet bzw. ist durch eine Inanspruchnahme betroffen, sodass von dem Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut ausgehen.	<p>Umweltbericht des Bebauungsplans Nr. 127, Stadt Voerde, 2014, Abschnitt 3.3.7 „Schutzgut Kultur- und Sachgüter“;</p> <p>Gutachten gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 zum Denkmalwert gemäß § 2 DSchG NW – Voerde Friedrichsfeld, Am Industriepark, Wassersammelbehälter (Zisternen) des ehemaligen Truppenübungsplatzes, LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2012</p>

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 127 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19.03.1991, BGBl. I S. 686, in der zurzeit gültigen Fassung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Voerde (Ndrhh.), den 03.06.2014

Der Bürgermeister

In Vertretung:

gez. Wilfried Limke

Erster Beigeordneter